

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 57 (1931)
Heft: 20

Illustration: [s.n.]
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Optimisten denken: diese Dame, da sie Käufe tätigt, Mildert unsere Frühjahrskrise.

Was sich leider nicht bestätigt. Um die Weihnachtszeit herum Kaufte sie. Jetzt tauscht sie um.

Bö

Was ist Chiropraktik?

Vor dem Zürcher Bezirksgericht machte ein Chiropraktiker geltend, daß er das Medizinalgesetz nicht übertreten habe, denn: Er habe nie Kranken geheilt. Er mache lediglich „die Bahn für die, durch die Rückenwirbel eingeklemmten Nerven“ frei. Den Patienten heile er jedoch damit nicht. — Der Patient heile sich selbst!

Das Bezirksgericht hatte also zu entscheiden, ob es gesetzlich sei, einen Patienten so weit zu bringen, daß er sich selbst sanieren könne — und es entschied durchaus in dessen Sinn: Es bestätigte die Buße des Stadt- halteramtes, legte damit aber lediglich den Nervus rerum seines Patienten frei. Heilte ihn jedoch nicht, denn: Zu bezahlen hat er die Buße selbst!

Ist das nicht hiro-praktisch?

Kein Schnupfen mehr!

In der „Deggendorfer Zeitung“ lesen wir unter „Ärztlche Ratschläge“:

„Wer an Störungen in der Nase leidet (zu enge Nase, Polypen usw.), tut gut, diese beseitigen zu lassen; er wird sich manche Krankheit ersparen.“...

*

Freundinnen.

„Ruth sieht man in letzter Zeit nie mehr auf einem Ball!“

„Ja, der Arzt hat ihr das viele Sitzen verboten!“

*

Hollywood

Eine amerikanische Filmschauspielerin ließ sich einen Paß ausstellen.

„Verheiratet?“ fragte der Beamte.

„Gelegentlich!“ war die Antwort.

Der Anschluß

„Mein schönes Fräulein, darf ich's wagen,“ So sprach Berlin zu Austria, „Ihnen Zollgemeinschaft anzutragen, Wir stehen uns ja herzlich nah?“

Die kleine Wienerin sagte: „Bitte! Ich bin so frei, sehr angenehm!“ Den andern schien dies böse Sitte zu sein und sonst auch unbequem.

Sie riesen scheelen Blicke: „Schändlich! Ein Aergernis ist solche Tat! Das führt wohl noch zur Ehe endlich, Vielleicht wird's auch — Konkubinat!“

„Wir protestieren in dem Falle, Man hinterging uns da mit List. Das schöne Fräulein ist für alle Da oder keinen — daß ihr's wißt!“ Rets